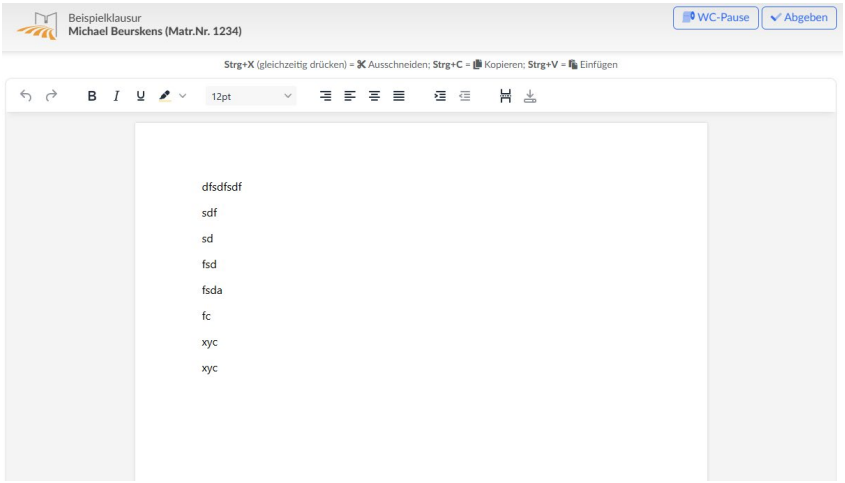
E-Klausuren für Studierende

Die Probeklausur im Grundkurst Privatrecht I wird auf eigenen Notebooks geschrieben. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Ihr Gerät zuverlässig funktioniert, insbesondere **hinreichende Akkukapazität für die Klausurdauer aufweist, in das Universitäts-WLAN kommt und als solches stabil funktioniert**.



I. Vor der Klausur (zu Hause)

1. Vor der Klausur (!) sollten Sie sich unter https://pruefung.jura.uni-passau.de anmelden. Nur wenn Sie so auf das Klausurportal kommen, ist dies auch in der Klausur möglich. **Daher benötigen Sie bei der Klausur auch unbedingt Ihren Benutzernamen und Ihr Kennwort!**

2. Vor der Klausur (!) sollten Sie sicherstellen, dass Ihr Notebook per **Eduroam** in das WLAN der Universität gelangt (siehe https://www.zim.uni-passau.de/zim-kennung/wlan-eduroam-zertifikat - dort auch unten Anleitungen zur Installation). Probieren Sie dies unbedingt aus! Beim Einlass und während der Klausur können wir Ihnen keinen Support gewähren. Eine Einwahl über andere WLANs (etwa „BayernWLAN“ oder „CampusUniPassau“ ist nicht zulässig. **Erst recht können Sie keinen eigenen Hotspot (z.B. mit Ihrem Smartphone) aufsetzen!**

3. Vor der Klausur (!) sollten Sie sicherstellen, dass Ihr Notebook mit dem **Safe Exam Browser** funktioniert. Sie sollten daher die unter https://pruefung.jura.uni-passau.de/klausur/demo bereitgestellte Software herunterladen und die dortige Probeklausur ausprobieren. **Soweit dies nicht funktioniert, wird auch die richtige Klausur nicht funktionieren!** Beim Einlass und während der Klausur können wir Ihnen keinen Support gewähren.

Selbst ausprobieren: Einmal unter
https://pruefung.jura.uni-passau.de/klausur/demo
anmelden und ausprobieren!

II. Weitere Hilfsmittel

1. Sie dürfen **außer Ihrem Notebook** eine Powerbank (als Ersatzstromversorgung), eine Maus und eine eigene Tastatur mitbringen. Beachten Sie, dass der Ihnen zu Verfügung stehende Platz begrenzt ist. Die Geräte dürfen die anderen Teilnehmenden nicht stören (etwa durch ihre Lautstärke); die Nutzung störender Geräte ist untersagt.

2. Den Sachverhalt erhalten Sie auf **Papier**. (Eigene) Gesetzestexte müssen Sie auf Papier mitbringen. Sie müssen zudem Schreibpapier und Stift mitbringen, um sich Notizen zu machen oder bei Verbot des Einsatzes Ihres Gerätes oder technischen Störungen die Klausur weiter bearbeiten zu können.

III. Während der Klausur (im Hörsaal)

1. **Die Aufsicht kann Ihnen bei technischen Problemen nicht helfen**. Allerdings kann Sie Ihnen das (Weiter-)Schreiben auf Papier ermöglichen oder im Einzelfall eine Fristverlängerung gewähren.

2. Während der Klausur nutzen wir den **Safe Exam Browser**, um die Nutzung unzulässiger Hilfsmittel zu verhindern. Darüber hinaus werden alle getippten Klausuren automatisch auf verdächtige Übereinstimmungen durchsucht. Dennoch kann es während der Klausur zu Auffälligkeiten führen. In diesem Fall ist die Aufsicht berechtigt, Sie auf das Schreiben von Hand zu verweisen.

3. In der Klausursoftware erscheinen oben links **Name und Matrikelnummer**, damit die Aufsicht anhand Ihres Ausweises kontrollieren kann, dass Sie die Arbeit selbst schreiben. Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis und Studierendenausweis mit und legen Sie diesen neben Ihr Notebook. Die abgegebenen Klausuren als solche sind automatisch vollständig pseudonymisiert und lassen Name oder Matrikelnummer nicht erkennen.

4. Es gibt keine **Rechtschreibprüfung** während der Klausur, um Chancengleichheit zu denjenigen zu wahren, die mit der Hand schreiben.

5. **Ausschneiden, Kopieren und Einfügen** ist nur über Tastenkürzel möglich, nicht über Knöpfe. Bitte eignen Sie sich dieses Wissen vor der Klausur an.

6. Sollte **Ihr Gerät während der Klausur Störungen aufweisen**, kann die Aufsicht Sie auf das (Weiter-)Schreiben von Hand verweisen.

7. Sollte das Klausursystem **technisch gestört sein**, kann die Aufsicht Sie auf das (Weiter-) Schreiben von Hand verweisen.

8. Wenn Sie auf die **Toilette** gehen, drücken Sie bitte unbedingt auf den Knopf „WC-Pause“ oben rechts. Dadurch wird Ihr Bildschirm abgedunkelt, so dass niemand bei Ihnen abschreiben kann.

9. Sobald Sie auf den Knopf „**Abgeben**“ drücken und den dann erscheinenden Hinweis bestätigen, können Sie nicht mehr weiterschreiben (Ihre Klausur ist dann „gesperrt“). Sollte dies versehentlich geschehen, kann die Aufsicht die Klausur ausnahmsweise im Einzelfall wieder freischalten.
10. Die Aufsicht kann im Einzelfall bei Störungen o.ä. eine **Fristverlängerung** für Sie oder alle Teilnehmenden gewähren.